

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1018

BETREFFEND BAHNHOF ZUG: ZUSATZKREDIT FUER DEN AUFBAU DER BAUTRAEGERSCHAFT UND DIE VEREINBARUNGEN MIT DEN BETROFFENEN GRUNDEIGENTUEMERN IM BAHNHOFGEBIET

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1283 vom 11. Oktober 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Aufbau der Bauträgerschaft und die Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern im Bahnhofgebiet wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Zusatzkredit von Fr. 150'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. November 1994

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler            Albert Müller

Referendumsfrist: 3. Dezember 1994 - 3. Januar 1995